

KT-Drucks. Nr. 077/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

11.04.2017

**Teilhabeplan für Menschen mit geistigen und mehrfachen
Behinderungen im Landkreis Böblingen
– Fortschreibung 2017**

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

08.05.2017
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilhabeplan für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen im Landkreis Böblingen über einen Planungszeitraum von 10 Jahren fortzuschreiben.

III. Begründung

Der erste Teilhabeplan für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung wurde in den Jahren 2006 und 2007 entwickelt und vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.07.2007 (KT-Drucks. Nr. 28neu/2007) verabschiedet. Der enthält für den zehnjährigen Planungszeitraum von 2006 bis 2016 eine

Bedarfsvorausschätzung für stationäre und teilstationäre Angebote sowie Maßnahmen für die weitere Entwicklung des Leistungssystems für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung.

Am 28.09.2009 wurde im Bildungs- und Sozialausschuss mit KT-Drucks. Nr. 128/2009 über den Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen berichtet. Eine „Halbzeitbilanz“ wurde dem Ausschuss am 02.07.2012 mit KT-Drucks. Nr. 088/2012 vorgelegt. Seitdem sind weitere 5 Jahre vergangen, in denen für die Menschen mit Behinderung vieles mit Unterstützung des Kreistags erreicht wurde.

Auch die rechtlichen Grundlagen haben sich seit 2007 deutlich weiterentwickelt. Unter anderem traten in Kraft:

- die UN-Behindertenrechtskonvention, seit 26.03.2009 in Deutschland,
- das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz zum 14.05.2014 und
- das Bundesteilhabe-Gesetz (BTHG) zum 01.01.2017.

Die Lebensqualität und Betreuung der Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg wurde verbessert zum Beispiel durch

- die Landesheimbau-Verordnung (LHeimBauVO) und
- die Landespersonal-Verordnung (LPersVO, 01.02.2015).

Der Teilhabeplan war über den gesamten zehnjährigen Zeitraum eine sehr gute Arbeitsgrundlage und hat sich als ein wichtiger Leitfaden für die Arbeit im Behindertenbereich erwiesen. Die eingerichteten Arbeitskreise und Verbände gaben regelmäßig Anstöße und Anregungen, um im Landkreis konkrete Verbesserungen zu erreichen. Die Verwaltung arbeitet an den gesetzten Zielen, um vereinbarte Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen.

Hinter manchen Zielsetzungen wie zum Beispiel der viel beschworenen „Inklusion“ verbirgt sich jedoch ein dauerhafter, gesellschaftlicher Prozess, so dass die Aufgaben nie völlig abgeschlossen sein werden. Andere Themen rücken zwischenzeitlich in den Vordergrund wie etwa die steigende Zahl älterer Menschen mit Behinderung, die ins Rentenalter kommen oder pflegebedürftig werden. Die Schwere und die Komplexität von Behinderungen haben den Bedarf an Spezialangeboten wachsen lassen, so dass das Versorgungssystem ständig weiter ausdifferenziert wird.

Entsprechend haben sich die Leistungserbringer fachlich und konzeptionell weiterentwickelt. Zum Beispiel gelingt es mit deren inzwischen jahrzehntelanger Erfahrung, die Menschen in ein selbstbestimmteres Leben zu begleiten. Die gezielte Förderung der Betroffenen hat dazu geführt, dass heute deutlich mehr Menschen das Betreuungsangebot des ambulant betreuten Wohnens (ABW) in Anspruch nehmen und nicht mehr auf ein stationäres Wohnheim angewiesen sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich das Verhältnis der stationär und ambulant wohnenden Klienten bei den Leistungserbringern, die beide Wohnformen im Landkreis Böblingen anbieten, seit 2006 entwickelt hat (Ambulantisierungsquote).

Zeitpunkt	stationär	ambulant	Belegung gesamt	ABW-Quote
31.03.2006	384	77	461	16,7%
31.12.2010	409	111	520	21,3%
31.12.2012	409	144	553	26,0%
31.12.2014	405	151	556	27,2%
31.12.2016	413	183	596	30,7%

Die Beispiele zeigen, dass eine Fortschreibung des Teilhabeplans sinnvoll und angemessen ist, auf dessen Basis die Gremienarbeit der nächsten 10 Jahre erfolgen kann. Wie beim ersten Teilhabeplan soll dies in bewährter Weise beteiligungsorientiert und unter der Federführung der Sozialplanung des Landratsamtes erfolgen.

Damals wurde als Redaktionskreis der AK Teilhabe eingerichtet, der heute noch regelmäßig als Steuerungsgremium der Behindertenhilfe tagt. Zwischenzeitlich sind weitere Arbeitskreise entstanden. Teils wurden damit Maßnahmen des ersten Teilhabeplanes umgesetzt, teils entstanden sie projektbezogen oder für neue Zielgruppen.

Am Fortschreibungsprozess sollen daher neben dem AK Teilhabe insbesondere der Teilhabe-Beirat als Mitbestimmungsgremium Betroffener, der AK Offene Hilfen/Familienentlastende Dienste, die AG Senioren und der Planungskreis Inklusion in Kindertageseinrichtungen mitwirken.

Eine quantitative Bedarfsvorausschätzung der Angebotsformen vorzunehmen, ist bei der sich aktuell verändernden Rechtslage insbesondere durch das BTHG nicht einfach. Es ist deshalb vorgesehen, diesen Teil – wie schon beim ersten Teilhabeplan – an einen Dienstleister zu vergeben.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) wurde zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, das zwischenzeitlich vorliegt. Dieses ist in drei Module gegliedert:

1. Leistungserhebung (mittels standardisierten Erhebungsinstrumenten werden die Leistungen bei den Trägern je Angebot erfasst einschließlich Plausibilitätsprüfung und Rücksprachen)
2. Auswertung der Leistungserhebung (kreis-, gebäude- bzw. träger- und planungsraumbezogene Auswertungen nach Merkmalen wie Hilfebedarfsgruppen, Alter, Geschlecht etc.; Berechnung von Kennziffern; grafische Aufbereitung)
3. Bedarfsvorausschätzung (Zeitraum 10 Jahre für die Angebote des Wohnens und der Tagesstruktur)

Ein wichtiger Bestandteil für die Bedarfsvorausschätzung ist die Einschätzung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, denn die Schulabgänger der nächsten 10 Jahre werden potentielle Klientinnen und Klienten der Behindertenhilfe sein.

Für die beschriebenen Module wurden Kosten von 16.082 € veranschlagt.

Einige Themenbereiche des Teilhabeplans fließen nicht in die Bedarfsvorausschätzung des KVJS ein. Dazu gehören die Offenen Hilfen und andere ambulante Angebote. Auch dort gibt es neue Entwicklungen und inhaltliche Fragestellungen. Diese werden mit den entsprechenden Arbeitskreisen im oben beschriebenen Beteiligungsprozess bearbeitet.

Zeitlich wird der gesamte Prozess etwa 1,5 Jahre in Anspruch nehmen.

Das Ergebnis des Redaktionskreises soll mit Zielen und Maßnahmen als „Entwurf Teilhabeplan für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen im Landkreis Böblingen – Fortschreibung“ dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Vorberatung vorgelegt werden. Anschließend soll er im Kreistag verabschiedet werden.

Diese Vorgehensweise wurde im AK Teilhabe vorgestellt. Das Gremium sieht den Teilhabeplan als wichtige Grundlage für die Arbeit der nächsten Jahre und unterstützt das Vorhaben.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel zur Beauftragung des KVJS von 16.082 € werden im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.



Roland Bernhard